Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7419

19. 06. 90

Sachgebiet 754

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg), Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Lenzer, Maaß, Engelsberger, Carstensen (Nordstrand), Gerstein, Dr. Götz, Hauser (Esslingen), Linsmeier, Magin, Dr. Neuling, Dr. Rüttgers, Seesing, Dr. Voigt (Northeim), Austermann, Dr. Laufs, Müller (Wesseling), Kossendey, Börnsen (Bönstrup), Dr. Hornhues, Weiß (Kaiserslautern), Dr. Müller, Schulze (Berlin), Sauer (Stuttgart), Schmitz (Baesweiler), Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Hüsch, Lowack, Daweke und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr.-Ing. Laermann, Baum, Beckmann, Bredehorn, Dr. Feldmann, Frau Folz-Steinacker, Grünbeck, Dr. Haussmann, Heinrich, Kleinert (Hannover), Kohn, Dr. Graf Lambsdorff, Neuhausen, Paintner, Frau Dr. Segall, Timm, Wolfgramm (Göttingen), Zywietz und der Fraktion der FDP
— Drucksachen 11/2029, 11/2684, 11/4048 —

Förderung und Nutzung „Erneuerbarer Energiequellen" in der Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Minimierung des Schadstoffausstoßes bei der Verwendung von Primärenergieträgern und Schonung der knappen Ressourcen.

B. Lösung

Ausweitung der Stromerzeugung durch regenerative Energiesysteme. Abbau der Hemmnisse zur Energieeinsparung und zur Einführung regenerativer Energiesysteme.

Förderung einschlägiger Energiekonzepte von Kommunen, Gemeindeverbänden und Unternehmen, die öffentliche Energieversorgung und Energiedienstleistungen betreiben oder aufnehmen wollen.

Einstimmigkeit im Ausschuß
(Ablehnung des Antrags)

C. Alternativen

Vergleiche den Antrag in Drucksache 11/7169 und die einschlägige Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg), Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4048 — abzulehnen.

Bonn, den 15. Juni 1990

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	**Engelsberger**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Engelsberger

I.

Der Entschließungsantrag wurde in der 128. Sitzung am 23. Februar 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft, zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

II.

Durch den Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, alle Maßnahmen zu ergreifen, die durch umweltverträgliche, dezentrale Anwendung der erneuerbaren Energien und forcierte Einsparprogramme zu einer Schonung der knappen Ressourcen und zu einer Minimierung des Schadstoffausstoßes führen. Sie soll darüber hinaus alle Maßnahmen ergreifen, die zur Ausweitung der Stromerzeugung durch regenerative Energiesysteme beitragen und die die bestehenden Hemmnisse zur Energieeinsparung und zur Einführung regenerativer Energiesysteme abbauen. Zusätzlich sollten diesbezügliche Energiekonzepte von Kommunen, Gemeindeverbänden und Unternehmen, die öffentliche Energieversorgung und Energiedienstleistungen betreiben oder aufnehmen wollen, gefördert werden.

Als dringlichste Maßnahmen werden bezeichnet:

1. Einsatz der regenerativen Energiesysteme mit einer Neugestaltung der Energiepreise, die der mittelfristigen Verknappung der eingesetzten Primärenergie und den durch ihre Umwandlung und Nutzung verursachten externen Kosten (Umweltverschmutzung) angepaßt werden müssen. Die für die Atomenergie zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen zugunsten regenerativer Energiesysteme umgelenkt werden. Dazu sollen ein Sonderforschungs- und Entwicklungsprogramm für regenerative, dezentrale Energiesysteme geschaffen, direkte Zuschüsse und Steuererleichterungen gewährt werden. Gefordert werden auch Demonstrationsprogramme und die Erweiterung der in der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung enthaltenen Abschreibungsmöglichkeiten für den Einsatz von regenerativen Energiesystemen. Bauliche Vorschriften sollen gelockert werden, um den Einsatz von Windenergieanlagen und anderer Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern.

2. Stromeinsparungen

   Hier wird die Einführung eines einheitlichen linearen und zeitvariablen Tarifs für alle Verbrauchergruppen und Stromanwendungsgebiete ebenso gefordert wie die Einführung von Maßnahmen zur Umrüstung von elektrischer auf nicht elektrische Beheizung usw. Die bestehenden Elektroheizungen sollten schrittweise durch umweltfreundliche und energiesparende Heizungssysteme ersetzt werden. Darüber hinaus sollen Gerätestandards verbindlich eingeführt werden, die die Wirkungsgrade von Elektrogeräten verbessern. Auch sollen entsprechende Verbrauchsnormen festgelegt werden.

3. Einsparprogramm für den Wärmemarkt

   Gefordert werden hier die Novellierung des Einsparungsgesetzes und der Wärmeschutzverordnung nach dem Vorbild der schwedischen Wärmeschutzvorschriften sowie der Heizungsanlagenverordnung. Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme sollen intensiver eingesetzt werden. Es soll ein Demonstrationsprogramm „Wärmetechnische Sanierung öffentlicher Gebäude" aufgelegt werden. Darüber hinaus sollen Forschungsprogramme angeregt werden, die der Bauwirtschaft die Möglichkeit geben, die Entwicklung und Erprobung verschiedener Konzepte energieeinsparender Bauweisen sachgerecht zu erfüllen und die bauphysikalisch aktuelles Wissen vermitteln.

4. Infrastrukturelle Maßnahmen

   Hier wird eine Verbesserung der Infrastruktur und der Rahmenbedingungen für den forcierten Einsatz der regenerativen Energiequellen und der Energieeinsparungen durch Sparpläne und durch die Schaffung von Energiedienstleistungen gefordert. Gewünscht wird weiter eine Verbesserung der Energiesparberatung und der Ausbildung sowie Schaffung von Energie-Agenturen, die organisatorische und finanzielle Voraussetzungen für die Forcierung der Energieeinsparungen schaffen und integrierte Einsparkonzepte für Haushalte, Industrie, Gewerbe und Baubereich entwickeln.

III.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 15. März 1989 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und denen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 26. April 1989 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 25. Oktober 1989 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung einer

Stimme der Fraktion der CDU/CSU und der Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Befürwortung des Antrags durch die antragstellende Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 15. Juni 1990 ausführlich beraten. Er war der Auffassung, daß das im Entschließungsantrag vorgetragene Konzept zu viele dirigistische Ansätze enthalte. Die Einzelmaßnahmen ließen die ökonomischen Zusammenhänge außer acht. Die Vorstellungen seien daher mit der marktwirtschaftlichen Ausrichtung der Energiepolitik nicht vereinbar.

Der Ausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag in Abwesenheit von Mitgliedern der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Bonn, den 15. Juni 1990

Engelsberger

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333